

Im Webbrowser lesen



Schule

Newsletter 2024-5

Schulpflegesitzung vom 28. Mai 2024

Teilrevision - Richtlinie über die Aufsicht und Besuch der Schulen durch die Schulpflege

Im Reglement über die Aufsicht und Besuch der Schulen durch die Schulpflege, wurden Änderungen vorgenommen. Ein Wechsel der Zuteilung der Schule für die zweite Hälfte der Legislaturperiode ist nicht mehr zwingend notwendig sondern möglich. Zudem wurde die Besuchsregelung der Ressortvorstände präzisiert: Aufgrund ihrer allgemein höheren Arbeitsbelastung im Zusammenhang mit ihrer Zuständigkeit können sie während mindestens vier Halbtagen pro Schuljahr verschiedene Schulen nach Wahl besuchen.

Teilrevision - Richtlinie Schwimmunterricht sowie Aktivitäten am und im Wasser

In der Richtlinie Schwimmunterricht sowie Aktivitäten am und im Wasser wurde die Unterstützung der Klassenlehrperson beim Schwimmunterricht in der Primarschule genauer definiert; bei Bedarf muss die Klassenlehrperson die Schwimmfachpersonen auch im Wasser unterstützen.

Totalrevision Rahmenkonzept der Heilpädagogischen Schule HPSW

Seit Januar 2021 basiert die Zusammenarbeit zwischen dem Volksschulamt des Kantons Zürich VSA und der Heilpädagogischen Schule Wetzikon HPSW auf einer Leistungsvereinbarung. Diese sieht u. a. vor, dass alle Heilpädagogischen Schulen des Kantons Zürich ein Rahmenkonzept gemäss kantonalem Leitfaden erstellen. Die Schulleitung der HPSW erstellte in Zusammenarbeit mit der zuständigen wissenschaftlichen Mitarbeiterin des VSA das vom Kanton geforderte Rahmenkonzept, das per 1. Januar 2025 in Kraft gesetzt wird.

Stadt Wetzikon | Schule

Geschäftsbereich Bildung

Brigitte Broger, Assistenz Kommunikation

[Impressum](#) | Ich möchte mich von dieser Liste [abmelden](#)